

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2024/303

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	15.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.11.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauaus- schuss	19.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

### Bebauungsplan 132-00 „Siedlerstraße 6“

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes 132-00 „Siedlerstraße 6“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes 132-00 „Siedlerstraße 6“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Es wird beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes 132-00 „Siedlerstraße 6“ die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

#### Sachdarstellung:

2021 bestand nach dem damaligen Kindergartenbedarfsplan das Erfordernis einer zusätzlichen Kindertagesstätte für die Stadt. Hierfür wurde auf städtischem Grundstück in der Siedlerstraße 6 entsprechendes Baurecht mit dem Bebauungsplan 127-00 „Kita Oberlache West“ geschaffen (Rechtskraft am 26.03.2024).

Die Bedarfsdeckung soll mittlerweile auf anderen Wegen und Grundstücken gewährleistet werden (Stichwort Mariä-Verkündigung-Areal sowie mehrere erfolgte Erweiterungen städtischer Kindertagesstätten). Das Grundstück in der Siedlerstraße 6 ist nach wie vor unbebaut und soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan wieder einer Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brewi Sachbearbeitung	Wicke Fachbereichsleitung	Störmer Dezernent

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechesatzung):**

Die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte zu errichten, geht verloren.

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.